



# SCHLUSSKOMMUNIQUE

DER KLAUSURTAGUNG DER  
ARGE KULTURELLE VIELFALT 2026



Wien, am 8. Juni 2026

# Schlusskommuniqué

der Klausurtagung der ARGE Kulturelle Vielfalt 2026

zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller  
Ausdrucksformen (BGBl. III Nr. 34/2007)

---

Auf Einladung der *Österreichischen UNESCO-Kommission* fand von 2. bis 3. März 2026 die **Klausurtagung Kulturelle Vielfalt** statt. Im Zentrum der Tagung stand die Analyse der Umsetzung der **UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** aus Perspektive der Zivilgesellschaft.

Mit dem vorliegenden Schlusskommuniqué legen die unterzeichnenden Expert:innen ihren Befund über Status Quo und Fortschritt der Umsetzung der Konvention vor. Anhand ausgewählter Themenschwerpunkte zeigen sie **Handlungsnotwendigkeiten für Bund, Länder und Gemeinden auf, die für einen wirksamen Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** erforderlich sind. Die Struktur des Dokuments orientiert sich am Monitoringrahmen der UNESCO-Konvention, ihren Indikatoren sowie Mitteln zur Verifizierung.

Die unterzeichnenden Expert:innen stehen gerne für Gespräche zur Verfügung!

## Inhalt

Einleitung: Vielfalt braucht Perspektive: Ein Appell für eine verlässliche Kulturpolitik.....	2
Einbeziehung der Zivilgesellschaft.....	3
Budgetsituation & Kulturförderung.....	7
Soziale Lage von in Kunst und Kultur Tätigen .....	10
Urheber:innenrechte und Kultur online .....	13
Kulturelle Bildung .....	14
Grenzüberschreitende Mobilität und Vorzugsbehandlung.....	16
Kultur & nachhaltige Regionalentwicklung .....	20
Diskriminierungskritik.....	21
Künstlerische Freiheit .....	26
Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ORF) und freie Medien .....	28

## Einleitung: Vielfalt braucht Perspektive: Ein Appell für eine verlässliche Kulturpolitik

**Eine demokratische Gesellschaft braucht einen vielfältigen Kunst- und Kultursektor – und dieser braucht stabile Strukturen und verlässliche Finanzierung. Gerade in der Zweiten Republik war der Schutz dieser zentralen europäischen Errungenschaft noch nie so wichtig wie heute. Budgetkürzungen gefährden die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als demokratisches Fundament, während autoritäre Angriffe weiter zunehmen. Die Ergebnisse der 2026er-Klausur der ARGE Kulturelle Vielfalt, die in Feldkirch, Vorarlberg stattfand, liegen vor.**

Wie konkret diese Gefährdungen bereits sind, zeigt sich an den Angriffen auf künstlerische Ausdrucksformen, insbesondere im Kontext von **Drag-Kunst** und queerem Leben. Drag ist nicht nur Kunstform, sondern Ausdruck gelebter Vielfalt, ein Ort der Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen. Wer diese Ausdrucksformen delegitimiert, stellt letztlich die künstlerische Freiheit insgesamt infrage. Österreich hat sich mit Unterzeichnung der UNESCO-Konvention „Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ international verpflichtet, kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Daraus ergibt sich der klare kulturpolitische Auftrag, Angriffe auf Vielfalt und Freiheit von Kunst und Kultur abzuwehren.

**Strukturelle Hürden und Budgetkürzungen** verschärfen die prekäre Lage vieler in Kunst und Kultur Tätigen und erschweren langfristige Planungsperspektiven massiv. Die Streichung der Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld seit 1.1.2026 steht dem Regierungsvorhaben, die soziale Absicherung in Kunst und Kultur zu verbessern und dabei die besonderen Erwerbsrealitäten zu berücksichtigen, ebenso diametral gegenüber wie aktuell angekündigte weitere Eingriffe in die Systeme sozialer Absicherung im Zuge der nächsten Sparmaßnahmen. Eine Kulturpolitik, die Vielfalt sichern will, muss soziale Absicherung konsequent mitdenken. Umso wichtiger ist, dass die Dialogprozesse der interministeriellen Arbeitsgruppe *Soziales und Fairness* zu konkreten, umsetzbaren Verbesserungen führen. Darüber hinaus hält die UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen unmissverständlich fest: Öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur ist kein optionales Instrument, sondern eine Verpflichtung staatlichen Handelns.

Am **Beispiel Vorarlbergs** beobachten die Expert:innen eine besorgniserregende Entwicklung, die weit über ein Bundesland hinausweist. Die finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Handlungsspielräume für Kunst- und Kulturakteur:innen verengen sich zunehmend. Kommunale Budgetkürzungen gefährden schon jetzt die Planungsperspektiven und sogar die Existenz von Kulturinitiativen und Künstler:innen, während vielerorts die Verantwortung für den gebietskörperschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kulturauftrag fehlt. Zugleich schwinden öffentliche Diskursräume, auch durch mediale Konzentration und den Rückgang von unabhängigem und kritischem Kulturjournalismus. Diese Entwicklungen sind kein isoliertes Phänomen, sondern ein besorgniserregendes Signal für Österreich insgesamt. Sie machen deutlich, wie dringend es strategische Bündnisse und Solidarität über die Regionen hinweg braucht.

Auf den folgenden Seiten zeigen die Mitglieder der ARGE Kulturelle Vielfalt anhand ausgewählter Themenschwerpunkte den konkreten Handlungsbedarf für einen wirksamen Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf. **Die Mitglieder stehen gerne für Gespräche zur Verfügung!**

# Einbeziehung der Zivilgesellschaft

## Monitoringbereich: Partner:innenschaft mit der Zivilgesellschaft

Der Schutz und die Förderung kultureller Vielfalt verlangen eine intensive und offene Kooperation der Entscheidungsträger:innen mit den Initiativen und Interessenvertretungen aller Sparten des Kunst- und Kulturlebens. Wir beobachten mit Sorge, dass Budgetkürzungen sowie veränderte kulturpolitische Schwerpunktsetzungen in einzelnen Bundesländern sich negativ auf die Möglichkeiten der Partizipation auswirken, und fordern die stärkere Berücksichtigung der Grundsätze der von der Republik Österreich ratifizierten UNESCO-Konvention 2005.

Positiv vermerkt werden können die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Beratungen der ARGE Kulturelle Vielfalt sowie die aktive Teilnahme von Vertreter:innen des BMWKMS – insbesondere der Abteilung für internationale und europäische Kulturpolitik – sowie einzelner länderspezifischer Kulturämter. Dieses Modell sollte für andere Bundesministerien und Kulturabteilungen der Länder beispielgebend sein. Die „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ sollen dabei als Leitfaden für eine qualitativ hochwertige Einbindung in politische und administrative Entscheidungsprozesse dienen.

## **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

### Mittel zur Verifizierung 7.1: Förderliche Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen (ZSO)

- Kulturpolitische Rahmenbedingungen sollen so ausgestaltet werden, dass sie die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft und partizipativer Strukturen aktiv schützen und gegenüber autoritären Tendenzen absichern. Insbesondere ist sicherzustellen, dass breit entwickelte kulturpolitische Strategien nicht nachträglich politisch ausgehöhlt oder außer Kraft gesetzt werden und dass die Besetzung von Gremien transparent, fachlich begründet und frei von parteipolitischer Einflussnahme erfolgt.
- Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Organisationen unter Einbindung des Know-hows der kulturpolitisch organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere auch in jenen Rechts- und Verwaltungsmaterien, die nicht federführend dem Kulturressort unterstellt sind (z.B. Weiterentwicklung der Vereinsrichtlinien)
- Stärkere Sichtbarmachung der Arbeit unabhängiger Kulturorganisationen als Teil der Zivilgesellschaft in öffentlichen Statistiken und Berichten, insbesondere durch Ausweisung von Beschäftigungsdaten, Beteiligungsdaten, Wertschöpfungsdaten (Einrichtung bzw. Weiterentwicklung des Kultur- sowie NPO-Satellitenkonto alle drei Jahre) sowie Ausweisung des Kulturanteils im Freiwilligenbericht, Sozialbericht und ähnlichen periodischen Ministeriumsberichten

- Stärkung der strukturellen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Kulturorganisationen durch Bund, Länder und Gemeinden. Dazu gehören verlässliche Förderbudgets und Förderentscheidungszeiträume, der Ausbau von Strukturförderungen (anstelle von Projektförderungen), Reduktion administrativer Antrags- und Abrechnungshürden sowie die systematische Einbindung von Interessenvertretungen in kulturpolitische Entscheidungsprozesse

#### Mittel zur Verifizierung 7.4: Finanzielle Förderungen für ZSOs

- Etablierung von Fördermöglichkeiten für Selbstorganisation, die nicht auf künstlerische Produktion zielt (Strukturen, Vernetzung, Ressourcen-Sharing)
- Etablierung von ressortübergreifenden Förderungen für Schnittstellen-Projekte (z.B. Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit)
- Signifikante Erhöhung der Budgets für zivilgesellschaftliche Organisationen, um die Agenda konsequent weiterzuverfolgen, kulturelle Vielfalt nachhaltig zu fördern und zu erhalten

#### Mittel zur Verifizierung 8.1: Mechanismen für kulturpolitische Dialoge mit öffentlichen Behörden

- Stärkung der Barrierefreiheit und des Antidiskriminierungsschutzes im Hinblick auf sämtliche Dimensionen, u.a. durch Einhaltung der bestehenden Gesetze (u.a. BGStG, BEinstG, Web-Zugänglichkeitsgesetz, GIBG) in kulturpolitischen Beteiligungsprozessen sowie die Verpflichtung zu Mehrsprachigkeit und einfacher Sprache (zumindest Sprachstufe B1) für sämtliche öffentliche Informationen zur Ermöglichung kulturpolitischer Beteiligung
- Wissenschaftliches Screening der Teilnahmeerfordernisse an Beteiligungsprozessen und der strukturellen Ein- und Ausschlüsse bzw. Diskriminierungen, die diese produzieren (können) – etwa im Hinblick auf Voraussetzungen, Vergütung, sprachliche Anforderungen und Verständlichkeit, Zugänglichkeiten, etc.; sowie daraus ableitbarer Empfehlungen für eine inklusivere Dialog- und Beteiligungskultur
- Eine wesentliche bereits bestehende Grundlage für die Einbindung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse sind die sogenannten „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“. Sie dienen als Leitfaden für eine qualitativ hochwertige Einbindung der Öffentlichkeit in politische und administrative Entscheidungsprozesse. Die Standards wurden vom Ministerrat am 2. Juli 2008 beschlossen.
  - Ziel ist es, Transparenz, Akzeptanz und bessere Entscheidungen durch frühzeitige Beteiligung zu fördern. Die Standards basieren auf zentralen Grundsätzen wie Einbeziehung, Transparenz, Fairness und gegenseitigem

Respekt. Sie richten sich vor allem an Verwaltung und Politik, aber auch an beteiligte Bürger:innen und Interessengruppen.

- Insgesamt tragen die Standards zur Stärkung von Demokratie, Vertrauen in Institutionen und effizienteren Entscheidungsprozessen bei. Die Anwendung dieser Standards soll künftig verbindlicher ausgestaltet und, wo möglich, rechtlich abgesichert werden.
- Entwicklung eines Code of Conduct für kulturpolitische Beteiligungsprozesse
- Die Erarbeitung der österreichischen Musikstrategie mit zivilgesellschaftlicher bzw. Branchenbeteiligung ist ein positives Beispiel – es ist notwendig, die Ergebnisse des Strategieprozesses mit den Arbeiten in den interministeriellen Arbeitsgruppen zu verschränken.
- Verbindliche Veröffentlichung und öffentliche Präsentation inkl. Diskussionsmöglichkeit aller öffentlich finanzierten Studien und Erhebungsergebnisse; Zugänglichmachung der Datengrundlagen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen für weiterführende Untersuchungsinteressen, unter expliziter Bezugnahme auf bestehende Transparenzinstrumente wie das Transparenzportal sowie die aktive Veröffentlichungspflicht im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)
- Jährliche Berichtspflicht des Bundes über durchgeführte und geplante Partizipationsprozesse, unter Darlegung von zumindest der Zieldefinition, angestrebten Beteiligungsverfahren (gemäß den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung), Zeitplanung, Einladungs politik, der angestrebten bzw. tatsächlich Beteiligten, Methoden sowie Inhalte der Ergebnissicherung und allfällig angestrebten nächsten Schritte und Zeitplänen
- Ernennung von Verantwortlichen in jedem Ministerium für Information, Einbindung und Berücksichtigung von Anliegen der Zivilgesellschaft
- Forcierung von bereichsübergreifenden Prozessen: Insbesondere vor dem Hintergrund der Klimakrise sowie knapper Budgets existiert die dringliche Notwendigkeit zur sektorenübergreifenden Zusammenarbeit
- Jährliches, öffentliches kulturpolitisches Dialogformat, unter Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden und (inter)nationalen (wissenschaftlichen) Expert:innen, welches inhaltlich und methodisch gemeinsam mit der kulturpolitisch organisierten Zivilgesellschaft auf Basis transparenter, öffentlich nachvollziehbarer Mechanismen und Konditionen konzipiert, durchgeführt, dokumentiert und ggf. evaluiert wird

## Mittel zur Verifizierung 8.2: Einbindung in die Politikgestaltung

- Ergebnisorientierte Weiterführung der interministeriellen Arbeitsgruppen zu sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen, zu Fairness und Fair Pay sowie zu Gleichstellungsmaßnahmen in Kunst und Kultur sowie verbindliche Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Evaluation der umgesetzten Maßnahmen zu Fairness/Fair Pay bzw. Gleichstellung im Hinblick auf die erzielten Wirkungen bei den Zielgruppen
- Anerkennung und Aufwertung der Rolle freiwilliger Interessenzusammenschlüsse analog der Sozialpartner:innenschaft, insbesondere gemeinnütziger (Kultur)Organisationen, welche entsprechend ihrer gemeinnützigen Orientierung nicht in der Sozialpartner:innenschaft vertreten sind – etwa durch verstärkte Einbindung als Expert:innen in parlamentarische Ausschussberatungen, Hinzuziehung bei Vorbereitung sowie Vorverhandlung legislativer Vorhaben, Einbindung in AMS-Gremien, Vertretung im ORF-Publikums- und Stiftungsrat etc.
- Halbjährliche Veröffentlichung der Regierungsagenda („Road Maps“) zu den geplanten legislativen, finanziellen und verwaltungsverfahren-wirksamen Vorhaben, inkl. Kurzinformation zur Zieldefinition der geplanten Maßnahmen, zugrunde liegender Fakten bzw. wissenschaftlicher Erkenntnisbasis, durchgeführte oder geplante Folgenabschätzungen, intendierten Beteiligungs- und Konsultationsmechanismus, geplanten begleitenden Evaluierungsmechanismen zur Implementierung und Wirkung sowie Zeitplänen als transparente Informationsbasis. Dabei soll eine systematische Anknüpfung an bestehende Instrumente wie das Wirkungsmonitoring des Bundes erfolgen, um Kohärenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Einführung einer verbindlichen Kulturverträglichkeitsprüfung und Folgenabschätzung für legislative Maßnahmen im Hinblick auf Auswirkungen auf die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Sinne der UNESCO-Konvention
- Einhaltung einer Frist im Nationalrat von zumindest sechs Wochen (gemäß Empfehlung Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts 2008) zur Begutachtung von Gesetzesentwürfen im parlamentarischen Verfahren, inkl. Schaffung der Möglichkeit der Registrierung (anhand bestehender Gesetze und Rechtsmaterien) zur verbindlichen Information und Einladung zur Begutachtung

# Budgetsituation & Kulturförderung

## Monitoringbereich: Soziale und wirtschaftliche Rechte

Strukturelle Hürden und Budgetkürzungen verschärfen die prekäre Lage vieler in Kunst und Kultur Tätigen und erschweren langfristige Planungsperspektiven massiv. Dabei hält die UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen unmissverständlich fest: Öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur ist kein optionales Instrument, sondern eine Verpflichtung staatlichen Handelns. Um eine Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Sinne der UNESCO-Konvention zu schützen und zu fördern, ist es unabdingbar, keine Kürzungen bei jenen vorzunehmen, die ohnehin unter den prekärsten Bedingungen arbeiten – die freie Kunst- und Kulturszene.

## **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

### Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

#### **Budgetsituation**

- Absicherung der frei vergebenen Kunst- und Kulturförderungen, um kulturelle Vielfalt nachhaltig zu fördern und zu schützen. Insbesondere keine Kürzungen bei jenen, die ohnehin unter den prekärsten Bedingungen arbeiten - die freie Kunst- und Kulturszene
- Durch die massiven Kürzungen in der Filmförderung und durch die Streichung von ÖFI+, als eine wichtige Säule der heimischen Filmwirtschaft, steuern wir auf eine Situation zu, die auf längere Zeit deutlich weniger heimische Kinofilme und internationale (Co)Produktionen hervorbringen wird. Dies führt zu einer Abwanderung von Know-How und somit zu einem Verlust für den österreichischen Filmsektor. Die Realisierung der im Regierungsprogramm verankerten fairen Beteiligung der Streamingdienste in Form einer Levy und Investment Obligation ist daher unumgänglich.
- Entwicklung einer gebietskörperschaftsübergreifenden Strategie: Es braucht eine österreichweite Strategie, wie Bund, Länder und Gemeinden kulturelle Nahversorgung und Kulturentwicklung weiterhin sicherstellen anstelle einer Betrachtung, die stets nur den eigenen Wirkungsbereich im Blick hat und außer Acht lässt, dass qua gesetzlicher Vorgaben die Gebietskörperschaften bei der Ko-Finanzierung von Kunst und Kultur zusammenwirken müssen.
- Die geplanten weiteren Budgetkürzungen (2027/28) stehen den im Regierungsprogramm verankerten Zielen diametral gegenüber. Zur Zielerreichung braucht es:
  - Anhebung des auf Basis des Kunstförderungsgesetzes vergebenen Förderbudgets, also des via Förderschienen und -ausschreibungen vergebenen Budgets in den einzelnen Kunstsparten, auf zumindest das inflationsangepasste Niveau von 2020 und damit vor der Covid-Pandemie

- Anhebung der öffentlichen Kunst- und Kulturausgaben auf zumindest 1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Nur durch eine Basisförderung, die sich an den tatsächlichen Kosten orientiert, also benötigte Summen gewährt, können die Grundstrukturen für Kulturvereine langfristig gefestigt sowie künstlerische Vorhaben angemessen dotiert und somit die Arbeitsbedingungen in Kunst- und Kultur nachhaltig verbessert werden.
- Jährliche automatische Inflationsanpassung des Kunst- und Kulturbudgets; die Fehlende Valorisierung verhindert die Verwirklichung von fairer Bezahlung. Kulturförderbudgets sollen so ausgestaltet werden, dass sie reale Kostenentwicklungen berücksichtigen und inflationsbedingte Wertverluste ausgleichen, um faktische Kürzungen bei gleichbleibenden nominalen Budgets zu vermeiden.
- Reform des Bundeskunstförderungsgesetzes: Bei Budgetkürzungen braucht es legislative Maßnahmen, um Vielfalt kultureller Ausdrucksformen abzusichern. Dazu zählt auch bei allen Reformen des Bundesförderwesens die Spezifika von Kunst und Kultur – im Sinne der UNESCO-Konvention – gebührend zu berücksichtigen und diese nicht der Logik und den Maßstäben einer wirtschaftlichen Anreizfinanzierung zu unterwerfen.

## **Kulturförderung**

- Schaffung einheitlicher Ansuchens- und Abrechnungsstandards, -verfahren und -zeitläufe zwischen unterschiedlichen Förderstellen und Gebietskörperschaften, die die spezifischen Arbeitsrealitäten von Kunst und Kultur angemessen berücksichtigen
- Jährliche Vorhabensberichte über geplante Förderausschreibungen, insbesondere thematische Fördercalls, die bislang oft nicht vorangekündigt und mit kurzen Einreichfristen veröffentlicht werden
- Einbindung und Berücksichtigung des Feedbacks von Fördernehmer:innen sowie Berufsverbänden und Interessenvertretungen in Kunst und Kultur im Rahmen der Testphasen-Evaluierung des Punktesystems in der Kunst- und Kulturförderung des Bundes
- Förderstrukturen sollen so gestaltet werden, dass sie mehrjährige Planungssicherheit ermöglichen, insbesondere für Einrichtungen mit langfristigen Verpflichtungen.
- Parallel dazu: Die Reduktion der Frequenz der Einreichtermine der Förderungen der Stadt Wien sowie auf Bundesebene bedeutet zu lange Vorlaufzeiten für kleine Projekte. Es braucht – für kleinere Vorhaben – eine Erhöhung der Frequenz der Einreichtermine für die Qualitätssicherung der Projektanträge (z.B. Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe, praktische Umsetzungsmodalitäten).

- Anpassung der Verhältnismäßigkeit zwischen administrativem Aufwand von Einreichung und Abrechnung in Relation zur Förderhöhe. Anpassung auf Basis von Ergebnissen einer Evaluierung

### **Faire Bezahlung von Arbeit (Fair Pay)**

- Konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Fair Pay Strategie mit konkreter Zielformulierung, auch Zusammenarbeit und Koordination des Bundes mit den anderen Gebietskörperschaften. Ziel: Verwirklichung fairer Bezahlung im gesamten geförderten Kunst- und Kulturbereich, für unselbstständige und selbstständige Arbeit; Förderbudgets, die dies im geförderten Bereich ermöglichen
- Überleitung der Sondermittel für Fair Pay in die reguläre Förderung (ab Erreichung der Umsetzung); klare Kriterien und Transparenz im Vergabeprozess und der Kalkulation; periodische Evaluierung des Prozesses durch das für Kunst und Kultur zuständige Bundesministerium und Veröffentlichung der Evaluierungsberichte, inkl. regelmäßiger Evaluation des Förderbedarfs
- Systematische Überprüfung und Weiterentwicklung von Fair-Pay-Maßnahmen, sodass die vorgesehenen Mittel tatsächlich bei den Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen ankommen
- Streichung der Erhöhung von Eigenmitteln aus der Berechnungsgrundlage für Fair-Pay-Zuschüsse des Bundes

### **Alternative Fördermodelle zur Arbeitsprozess- und Existenzsicherung**

- Ausbau von Stipendien, Ausbau des Förderfokus Projektentwicklung (Stichwort: von Output zum Input, um die Qualität der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturarbeit zu verbessern). Good Practice: Arbeitsstipendien und Projektentwicklungsförderung in Kärnten und das Zweiphasen-Modell der Ausschreibung „Perspektiven. Innovation. Kunst“ des BMWKMS
- Ausbau von Gastspielförderungen und Wiederaufnahmeförderungen, um im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung vorhandenen Produktionen größere Reichweite zu ermöglichen
- Prüfung des irischen Modells „Basic Income for the Arts“ für den österreichischen Kunst- und Kultursektor
- Weiterentwicklung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für private Kulturfinanzierung, um neue Finanzierungsquellen wie Stiftungen und private Finanzierung stärker zu aktivieren

- Weiterentwicklung von alternativen Finanzierungsmodellen, insbesondere des Kultureuros („Kultureuro“ als für Kunst und Kultur zweckgebundene Tourismusabgabe analog zur Ortstaxe)

### **Steuerung und Evaluierung**

- Regelmäßige Erhebung der sozialen & ökonomischen Lage von Künstler:innen und (!) Kulturarbeiter:innen. Nächste Studie spätestens 2028
- Qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Transparenzinstrumente (u.a. Kulturbericht des Bundes), sodass diese nicht nur Fördersummen abbilden, sondern auch Veränderungen in den Förderstrukturen, Anzahl der Geförderten sowie Ablehnungsquoten sichtbar und interpretierbar machen
- Schließung bestehender Datenlücken, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungszahlen, Einkommensstrukturen und Verwertungserlöse von Kulturakteur:innen. Dazu sollen administrative Datenquellen besser genutzt und systematisch zugänglich gemacht werden.
- Verfahren und Evaluation zum Fairness Codex und inwiefern dieser bei den Fördernehmenden umgesetzt wird. Abfragen zum Stand der Maßnahmen bezüglich Transparenz, Vielfalt, Respekt & Wertschätzung sowie Nachhaltigkeit. Ausbau von konkreten Anleitungen und Beispielen zur Umsetzung (Good Practice: Fairness Katalog der IG Freie Theaterarbeit)

## **Soziale Lage von in Kunst und Kultur Tätigen**

### Monitoringbereich: Soziale und wirtschaftliche Rechte

Erwerbsbiografien in Kunst und Kultur gleichen oftmals einem Puzzle. Verschiedene Tätigkeiten, unterschiedliche Beschäftigungsformen, erwerbslose Phasen ergeben schließlich ein Gesamtbild – Arbeits- und Aufenthaltspapiere, Kinderbetreuungszeiten, Weiterarbeit in der Pension, internationale Mobilität und vielfältige weitere Elemente inklusive. Gute soziale Absicherung ist dabei umso wichtiger – und zwar in verlässlicher Kontinuität angesichts typisch diskontinuierlicher Erwerbsrealitäten. Gute soziale Absicherung muss hier gehalten, um kulturelle Vielfalt zu stärken und Ausschlüssen aus einem weithin prekären Berufsfeld entgegenzuwirken.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

## Sozialversicherung und Förderung der sozialen Absicherung

- Vereinbarkeit der Sozialversicherungssysteme verbessern, Erwerbsbiografien mit parallel oder abwechselnd selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit sowie Phasen der Erwerbslosigkeit angemessen berücksichtigen
- Einbindung von Arbeitnehmer:innen/Dienstnehmer:innen in alle Teile der Pflichtversicherung (Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) bei Überschreiten der monatlichen ASVG-Geringfügigkeitsgrenze - unverzüglich zum Zeitpunkt der Beschäftigung und unabhängig davon, ob es sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis, mehrere tageweise oder andere geringfügige Beschäftigungen (bei unterschiedlichen Dienstgeber:innen) handelt
- Ausweitung der Möglichkeit zur Ruhendmeldung (der SVS-Pflichtversicherung) für alle Selbstständigen. Auch rückwirkende Ruhendmeldungen ermöglichen, aber zumindest mit möglicher Wirksamkeit ab dem Datum der Meldung
- Beitragsfreie Ausweitung der „Unterstützung bei lang andauernder Krankheit“ für Selbstständige für einen Bezug ab dem 4. Tag der Krankmeldung unabhängig von der Krankheitsdauer
- Abschaffung von Selbstbehalt und Kostenanteilen in der Krankenversicherung
- Anhebung des jährlich maximalen Zuschussbetrags aus dem Künstler:innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF)
- Erleichterung des Zugangs zum Künstler:innen-Sozialversicherungsfonds (KSVF) sowie Ausweitung der Zuschussberechtigten. In Kultur und Medien selbstständig Tätige (z.B. Kulturvermittler:innen) sind nach wie vor ausgeschlossen, und für Künstler:innen hat ein restriktiver Kunstbegriff ausschließende Wirkung.
- Aufhebung bzw. Anhebung der KSVF-Obergrenze, denn Instrumente mit einer Obergrenze stellen längerfristig eine Armutsfalle dar
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld unabhängig von durchgehender Erwerbstätigkeit im Betrachtungszeitraum
- Ausbau der Finanzierung des IG Netzes durch den Bund und alle Bundesländer. Aus dem IG Netz werden Zuschüsse zu darstellenden Kunst-Produktionen zu den Dienstgeber:innenkosten für Anstellungen von Künstler:innen und Produktionsleitungen ausgereicht.

## Erwerbslosigkeit und Existenzsicherung

- Die Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld muss möglich sein – zumindest bei AMS-Geldleistungen unter der Armutsgefährdungsschwelle
  - Die Abschaffung der Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld seit 1. Jänner 2026 steht im deutlichen Widerspruch zum erklärten Ziel der Bundesregierung, die soziale Absicherung im Kunst- und Kulturbereich zu verbessern und dabei den besonderen Erwerbsrealitäten dieser Branchen Rechnung zu tragen. Umso wichtiger ist es, dass die Dialogprozesse der interministeriellen Arbeitsgruppe zügig entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung aussprechen und zeitnah zu konkreten und wirksamen Ergebnissen führen.
- Berücksichtigung des Kunst- und Kunstsektors in der begleitenden Studie des AMS zur Abschaffung der Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld
- Möglichkeit zur Abgrenzung von selbstständigen Einkünften auf Zeiträume während und außerhalb des Bezugs von AMS-Geldleistungen
- Erleichterung beim Zugang zur Arbeitslosenversicherung insbesondere bei der Erreichung von Anwartszeiten, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erlangen. Auch Personen mit branchentypisch kurzen Beschäftigungen müssen realistische Möglichkeiten haben, Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu erwerben
- Anhebung und jährliche Anpassung der Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, monatlicher Mindestbetrag in Höhe der Armutsgefährdungsschwelle
- Neudefinition von Arbeitslosigkeit, Abschaffung der sogenannten Pflichtversicherungsklausel. Eine bestehende Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung soll der Definition von Arbeitslosigkeit nicht entgegenstehen
- Bundesweites Angebot zu kompetenter, berufsspezifischer Beratung für erwerbslose Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen, freien Medienarbeiter:innen
- Der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung darf nicht Arbeit verhindernd wirken (Stichwörter: Zuverdienstgrenzen, rückwirkende Einbindung in die Pflichtversicherung und sogenannter Lückenschluss, Rückforderungen)

# Urheber:innenrechte und Kultur online

## Monitoringbereich: Soziale und wirtschaftliche Rechte

Die Persönlichkeitsrechte von Künstler:innen sollen im Kontext von KI-Nutzung ausdrücklich gestärkt und rechtlich durchsetzbar bleiben, um den Schutz individueller künstlerischer Ausdrucksformen auch im digitalen Raum sicherzustellen. Förderpolitiken sollen sicherstellen, dass menschliche künstlerische Prozesse weiterhin im Zentrum stehen und nicht durch KI substituiert werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass künstlerischer Wert wesentlich im kreativen Prozess liegt und nicht ausschließlich im Endprodukt, weshalb originäre künstlerische Praxis gezielt gestärkt werden soll.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

- Der rasant zunehmende Einsatz vielfältiger Anwendungen von Künstlicher Intelligenz (KI) hat in fast allen Bereichen der Gesellschaft erhebliche Umwälzungen geschaffen, die in vielen Bereichen Anlass zur Sorge geben. Problematisch erscheint insbesondere, dass die Mehrheit der Menschen in ihrem Umgang mit KI weitgehend unkritisch und ohne Wissen über die wirtschaftlichen Hintergründe oder die gesellschaftlichen Implikationen gegenüber der KI-Durchdringung unserer Kultur und unseres Lebens ist.
- Die Lösung kann nur – wie schon früher gefordert – die Förderung einer allgemeinen Medienkompetenz sein. Dies befähigt Menschen einerseits dazu, den bewussten Missbrauch von KI-Produkten (Fake News, Deepfake-Videos/Bilder u.ä.) besser zu erkennen und andererseits selbst KI-Anwendungen unter ethischen Gesichtspunkten zu nutzen, um z.B. Persönlichkeitsrechte anderer zu achten.
- Aus diesem Grunde ist auch im Kultursektor – neben der weiterhin notwendigen Unterstützung der kreativen Arbeit – der Ausbau von KI-Schulungen und Förderungen der „digitalen Kompetenz“ der Akteur:innen im Kulturbereich notwendig. Besonders notwendig ist dies, um den Betrieb von kleineren und mittleren Verbänden und Institutionen zu stärken.
- Eine ebenso seit langem bestehende Forderung ist jene nach der Zulassung von Künstler:innen und Kulturakteur:innen als Hauptbetroffene in ihrem Bereich zur Mitwirkung bei den relevanten Entscheidungen der nationalen KI-Gremien. Im österreichischen KI-Beirat sind weiterhin weder Repräsentant:innen der Kunst und Kultur noch der Kulturwirtschaft vertreten.

- Der Gesetzgeber muss die Berufsverbände und Interessenvertretungen im Kulturbereich durch bessere legislative Rahmenbedingungen stärken, damit sie selbst als repräsentative kollektive Verhandlungspartner gegenüber der KI-Wirtschaft auftreten können.
- Ausständig sind weiterhin die Kennzeichnungspflicht von KI-generierten Inhalten, und die rechtliche Absicherung, dass KI-generierte Inhalte nicht in unregelmäßige Konkurrenz zu urheberrechtlich geschützten Werken treten. Das bestehende Urheber:innenrecht muss an menschliche kreative Leistung gebunden bleiben, rein KI-generierte Werke können keinen urheber:innenrechtlichen Schutz genießen.
- Notwendig sind darüber hinaus die Offenlegung der Nutzung urheber:innenrechtlich geschützter Werke in Trainingsprozessen (in Vergangenheit und Zukunft) sowie Abschaffung der TDM-Regelung für das Training von generativen KI-Programmen und kommerziellen Large Language Models (LLMs).
- Eine angemessene Vergütung von Künstler:innen und Kulturakteur:innen für die unerlaubt unbezahlte Verwertung ihrer kreativen Werke und Leistungen als „Trainingsdaten“ für KI-Modelle ist überfällig. Diese kann nur im Rahmen von kollektiven Vergütungssystemen für KI-Input und KI-Output erfolgen, da die einzelnen Akteur:innen nicht in der Lage sind, direkte Vereinbarungen zu treffen. Sowohl die Literar Mechana als auch die Initiative Urheberrecht Österreich haben hierzu bereits Modelle vorgestellt. Das 1980 etablierte, zuletzt 2015 novellierte und bewährte System der Speichermedienvergütung (SMV) in § 42b UrhG ist das Vorbild dafür und muss beibehalten bleiben.

## Kulturelle Bildung

### Monitoringbereich: Aus- und Weiterbildungsprogramme

Kulturelle Bildung bietet für individuelle, gemeinschaftliche und chancengerechte Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ein großes Potenzial, z. B. zur Teilhabe an Kunst und Kultur, im Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder in der Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen wie der Digitalisierung. Um kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu unterstützen, sind sowohl die Stärkung und Professionalisierung der künstlerischen Fächer als auch der Ausbau von kultureller Projektarbeit im Rahmen des Unterrichts notwendig. Wir fordern daher eine qualitätssichernde Behebung des Lehrkräftemangels, die Ausstattung der Bildungsdirektionen aller Bundesländer mit kompetenten Fachkoordinator:innen im Bereich kultureller Bildung und die Anerkennung der

gesellschaftlichen Bedeutung eines chancengerechten Lern- und Entfaltungsangebots bezüglich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Basis von Bildung generell.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zu Verifizierung 1.4: Aus- und Weiterbildungsprogramme

- Kulturelle Bildung bietet für individuelle, gemeinschaftliche und chancengerechte Bildungsprozesse ein großes Potenzial, z.B. zur Teilhabe an Kunst und Kultur, im Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder in der Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Die gesellschaftliche Bedeutung eines chancengerechten Lern- und Entfaltungsangebots bezüglich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist als Basis von Bildung generell anzuerkennen.
- Kulturelle Bildung ist als wesentliche Kernkompetenz anzuerkennen und festzuschreiben. Die Befähigung zur Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft inkludiert auch wesentliche persönlichkeitsfördernde und soziale Aspekte (Kreativität, Anerkennung und Wertschätzung individueller und kollektiver Leistungen, gemeinsames Erleben und Reflektieren, integrativer Umgang mit Diversität, Sensibilisierung für Inklusion etc.).
- Das „UNESCO Rahmenwerk für künstlerische und kulturelle Bildung“, das 2024 auf der 3.UNESCO-Weltkonferenz von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde, betont die wichtige Rolle der kulturellen Bildung bei der Gestaltung einer chancengerechten, demokratischen und nachhaltigen Zukunft. Das Rahmenwerk bietet als internationales Dokument eine gute Orientierung für die nationale Ebene, die es zu nützen gilt.
- Der Zugang zu kultureller Bildung und Vermittlung soll – im Sinne der Chancengleichheit – ausnahmslos allen Bevölkerungsgruppen offenstehen. Die Formel „learning with, through and about the arts“ ist dafür ein gutes generelles Leitbild (Die Künste als Lernhilfe, als Ausdrucksform und als Bildungsgegenstand). Diese Prinzipien werden u. a. auch im „UNESCO Rahmenwerk für künstlerische und kulturelle Bildung“ proklamiert.
- Im Kontext der Teilhabe an Kunst und Kultur für alle Bevölkerungsgruppen ist die spezifische Weiterentwicklung der Aktivitäten der Kulturellen Bildung notwendig, z.B. im Bereich der Elementarpädagogik, aber auch für ältere Menschen. Aspekte der Migration, Diversität und Inklusion sind besonders zu beachten.
- Um kulturelle Bildung an Schulen nachhaltig zu unterstützen, sind sowohl die Stärkung und Professionalisierung der künstlerischen Fächer als auch der Ausbau von kultureller Projektarbeit im Rahmen des Unterrichts notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass es in jeder Schule kompetente Ansprechpartner:innen für Belange kultureller Bildung gibt. Auch in allen Landes-

Bildungsdirektionen muss die Fachkoordination für kulturelle Bildung dringend aus- statt abgebaut werden.

- Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung im regulären Schulsystem sind sicherzustellen, Indikatoren, Standards und Zielsetzungen als Grundlage zu deren Umsetzung und Bewertung zu definieren.
- Im Sinne des aktuell wesentlichen Bildungsziels „(Digitale) Medienkompetenz“ müssen auch Bereiche, die im derzeitigen schulischen Bildungskanon wenig bis keine Beachtung finden, in das Bildungsangebot integriert werden (Film als Kunstsparte, literarische Übersetzungen, Theater/Tanz, Produktions- und Distributionsprozesse von Kunst und Kultur, Künstliche Intelligenz, ...). Dazu sollte gemeinsam mit dem Netzwerk der UNESCO Schulen ein Pilotprojekt entwickelt werden. Die Einbeziehung der kulturellen Bildung in den Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ (SEK 1) bietet ebenfalls gute Möglichkeiten.
- Angebote von Kunst- und Kulturvermittlungsprojekten mit externen Personen (Künstler:innen bzw. Vermittler:innen) und die Koordination mit den Schulen dazu sollten in Österreich weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig muss jedoch dafür gesorgt werden, dass die künstlerischen Fächer in den Schulen endlich entsprechende Wertschätzung und dienstrechtliche Anerkennung erfahren. Dem bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrkräften sollte durch attraktive Berufsbedingungen und nicht durch einen Abbau im Bereich der Ausbildungs-Institutionen begegnet werden.
- Das österreichische Musikschulwesen, das von rund 200.000 Schüler:innen frequentiert wird und sich laut aktuellem Regierungsprogramm in Richtung regionaler Musik- und Kunstschulen weiterentwickeln soll, braucht dringend eine Verbesserung seiner rechtlichen Situation und eine Aufnahme in die österreichische Bildungsstatistik.
- Die Erarbeitung einer österreichischen Strategie für kulturelle Bildung in einem breit angelegten partizipativen Prozess sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der kulturellen Bildung sind notwendig. In diesem Zusammenhang müssen Forschung und Netzwerkaktivitäten zu Kulturvermittlung und kultureller Bildung in Österreich stärker ausgebaut werden.

## Grenzüberschreitende Mobilität und Vorzugsbehandlung

### Monitoringbereich: Mobilität von Kunst- und Kulturakteur:innen

Die Mobilitätsbarrieren für Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen aus dem Globalen Süden sind zahlreich. Zeitliche, organisatorische und hohe finanzielle Kosten stellen eine Barriere sowohl für Veranstalter:innen als auch für Kunst- und Kulturakteur:innen dar. Denn die

Anforderungen für internationale Mobilität sind oft nicht mit den künstlerischen Arbeitsrealitäten vereinbar. Mobilität bleibt somit ein Privileg des Globalen Nordens und ein Problem des Globalen Südens. Dabei verpflichtet das UNESCO-Übereinkommen mit Artikel 16 Österreich ganz konkret dazu, die globalen Asymmetrien abzubauen. Positionen und Perspektiven aus dem Globalen Süden sind unabdingbar für eine faire und nachhaltige Entwicklung des Kunst- und Kultursektors.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 9.2: Mobilität aus dem Ausland („inward mobility“)

- **Nutzung der im Rahmen des EU-Visakodex** vorhandenen nationalen Handlungsspielräume zur Erleichterung von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigungsbedingungen von Künstler:innen, Kultur- und Medienarbeiter:innen aus EU-Drittstaaten in Österreich:
  - Erlass der Visumgebühr gem. Artikel 16 (6), wenn dies der Förderung kultureller Interessen dient, zumindest für jene Kunst-, Kulturakteur:innen und Wissenschaftler:innen, deren Visaanträge im Zuge von Arbeitsaufenthalten von anerkannten Einrichtungen oder Veranstaltungen, insbesondere im Rahmen von mit öffentlichen Mitteln geförderten künstlerischen Produktionen, Projekten, Festivals, Artist-in-Residence-Programmen etc. gestellt werden
  - Absehen vom Erfordernis der persönlichen Antragstellung, wenn der:die Antragsteller:in für seine:ihre Integrität und Zuverlässigkeit bekannt ist (bona-fide-Antragsteller:in)
  - Eingehen auf die spezifische Situation von Künstler:innen bezüglich der für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sowie Verzicht auf diese, wenn die Vorlage eines bestimmten Belegs aus örtlichen oder anderen Gründen schwierig bzw. nicht beizubringen ist
  - Eingrenzung der erforderlichen Belege durch Schaffung einer abschließenden Liste an Belegen, die verlangt werden können
  - Berücksichtigung der Spezifika des Kunst- und Kulturbereichs bei den geforderten Belegen, da die geforderten Nachweise zum einen der Diskriminierung von jungen, unverheirateten Künstler:innen – „emerging talents“ Vorschub leisten (z.B. Belege zum Nachweis der „familiären Bindungen“ und des „beruflichen Status / Ansehen“), zum anderen vielfach auch von heimischen Künstler:innen nicht erbracht werden könnten (z.B. Belege zur ökonomischen Lage der Antragsteller:innen)

- Verlangen eines Nachweises einer Reisekrankenversicherung erst nach Bestätigung, dass die sonstigen Erteilungsvoraussetzungen für ein Visum erfüllt sind
- Akzeptanz des Nachweises ausreichender Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, wenn die Unterbringung für den/die Antragsteller:in kostenlos und die Unterbringungs zusage glaubwürdig belegt wird
- Ermöglichung besserer zeitlicher Planbarkeit durch Erweiterung der Antragsfristen und Verkürzung der Bearbeitungsdauer
- Schaffung von Verfahrenserleichterungen für regelmäßig Reisende, wie sie Künstler:innen, Kultur- und Medienarbeiter:innen vielfach darstellen; insbesondere die Ausstellung von Visa für die Mehrfacheinreise mit mehrjähriger Gültigkeitsdauer
- Detailliertere Begründung der Ablehnung von Visaanträgen
- Der Abbau von Barrieren im Sinne der Vorzugsbehandlung muss **ressortübergreifend** und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft stattfinden.
- Erhöhung der Sätze für Ausnahmebestimmungen von der Abzugssteuer gem. § 99 EStG („Ausländer:innen-Abzugssteuer“)
- Beenden der Diskriminierung in künstlerischen/kulturellen Förderprogrammen von Personen aus sogenannten EU-Drittstaaten
  - Nichtlineare Biografien müssen berücksichtigt und Aufenthaltstitel gleich für mehr als ein Jahr ausgestellt werden, z.B. für drei Jahre, da dies die Mindestaufenthaltsdauer mit Hauptwohnsitz ist, um öffentliche Stipendien und Förderungen beantragen zu dürfen.
- Einführung eines einheitlichen Titels für Künstler:in selbst/unselbstständig, allenfalls mit Anzeigepflicht der unselbstständigen Tätigkeit an das AMS
- Bei Niederlassungsbewilligung Künstler:in: Einkommen aus anderen, nicht-künstlerischen Quellen zulassen bzw. beim Einkommensnachweis einrechnen

#### Mittel zur Verifizierung 9.1 Mobilität ins Ausland („outward mobility“)

- Verbesserung der Internationalisierung von in Österreich lebenden Kunst- und Kulturakteur:innen
- Ausbau der finanziellen Unterstützungsprogramme für internationale Auftritte und Projekte sowie für Austausch und Co-Creation (gem. den Ergebnissen und

Empfehlungen der Studie „Music Moves Europe – A European Music Export Strategy: Final Report – Study“)

Mittel zur Verifizierung 9.3: Informationsplattformen für Mobilitätsprogramme

- Stärkung des österreichischen Mobility Information Points, inklusive der Informations- und Beratungstätigkeiten ([www.mobility-arts-culture.at](http://www.mobility-arts-culture.at))
- Einrichtung eines „Fremdenrechtsforums“ für den Kunst- und Kultursektor in Österreich, nach dem Vorbild des „Fremdenrechtsforums“ der Universitätenkonferenz (Uniko)
- Durchführung einer Studie, die die Lebensrealitäten von EU-Drittstaatsangehörigen abbildet, sowie der Veranstalter:innen/Arbeitgeber:innen, die Personen aus EU-Drittstaaten einladen/einstellen (wollen) – mehrsprachig!

Mittel zur Verifizierung 10.1: Fördermittel für Mobilitätsprogramme

- Erhöhung der Mittel und Wiedereinführung des Touring-Unterstützungsprogramms ACT OUT des Ministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten
- Ausweitung des positiven Beispiels *Focus International* auf weitere Länder des Globalen Südens
- Ausbau von Residency-Orten v.a. für unterrepräsentierte Sparten, und besonders in den Bundesländern. Residency-Orte nach internationalem Vorbild stärken die künstlerische Arbeit sowohl strukturell als auch inhaltlich, beleben und inspirieren die Orte, an denen sie stattfinden, und bieten internationalen Künstler:innen Begegnung und Austausch mit in Österreich arbeitenden Künstler:innen.

Mittel zur Verifizierung 10.3: Süd-Süd-Mobilitätsprogramme

- Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Regionen und Positionen in der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere Regionen des Globalen Südens
- Finanzielle Unterstützung von Süd-Süd-Mobilität nach dem Vorbild des Programmes „Ways“ der Kulturstiftung des Bundes in Deutschland

# Kultur & nachhaltige Regionalentwicklung

## Monitoringbereich: Internationale Programme für nachhaltige Entwicklung

Kunst und Kultur sind wesentliche Säulen der regionalen Infrastruktur. Eine Politisierung der Kulturlandschaft weg von Inklusion und Vielfalt ist bedrohlich für die Kohäsion der Regionen. Regionale Nachhaltigkeit braucht ein politisches und gesellschaftliches Bekenntnis zur Vielfalt und eine finanzielle wie auch ideelle Unterstützung, die über politische Gesinnungen hinweg für regionale Bevölkerungen eine kulturelle Landschaft ermöglicht, die Tradition und Zukunft inklusiv behandelt und kreatives Schaffen auch außerhalb von urbanen Zentren zugänglich macht. Verbindliche kulturpolitische Leitlinien sollen in partizipativen Prozessen gemeinsam mit Kunst- und Kulturakteur:innen sowie der Bevölkerung entwickelt werden. Kulturstrategien streben transparente und partizipative Prozesse an, mit der Absicht, kulturpolitische Stabilität auch unter veränderten politischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 15.1: Kunst- und Kreativsektor ist Teil nationaler Entwicklungspläne

- Mapping „Kultur in den Regionen“ inkl. systematischer Erhebung der Bedürfnisse von Kunst und Kultur(akteur:innen) in den Regionen
- systematische Erhebung der kommunalen Kulturbudgets und Erarbeitung von Kennzahlen, die ein Vergleichen der Kulturbudgets auf lokaler, Bundesländer- und Bundesebene ermöglichen
- Sichtbarmachung des Mehrwerts von Kunst und Kultur, inkl. Darstellung des ökonomischen Nutzens sowie des Beitrags zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung
- Finanziell abgesicherte Kulturlandschaft als Teil nachhaltiger Entwicklung: Sicherstellung stabiler und planbarer Finanzierungsinstrumente (z. B. zweckgebundene Abgaben), deren Wegfall nur bei vollständiger und nachhaltiger Kompensation erfolgen darf (aktuelle Entwicklungen in der Steiermark verdeutlichen exemplarisch, welche Risiken für die kulturelle Infrastruktur entstehen können, wenn solche Finanzierungsgrundlagen kurzfristig entfallen oder in Frage gestellt werden)

#### Mittel zur Verifizierung 15.2: Einbeziehung öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen in Planung und Implementierung

- Schaffung von nachhaltigen Rahmenbedingungen für professionelles kulturelles Engagement
  - Ausbau von bezahlten Arbeitsplätzen – professionelle Akteur:innen agieren mit ehrenamtlicher Unterstützung bzw. koordinieren ehrenamtliche Arbeit
  - Thematisierung des Problemfeldes „unfreiwilliges Ehrenamt“

- Einrichtung von Vertrauenspersonen für die Schnittstelle Kulturakteur:innen / Verwaltung / Politik
  - Nachwuchsförderung sowie generationenübergreifende Projekte, die alle Bevölkerungsgruppen einbinden
  - Verstärkte Förderung von nachhaltigen Prozessen parallel zur Realisierung von „Leuchtturmprojekten“
- Partizipative und transparente Erarbeitung von Kunst- und Kulturstrategien, inklusive nachvollziehbarer Entscheidungsprozesse und öffentlicher Dokumentation und – wo möglich – rechtliche Verankerung der Zielsetzungen, um diese nachhaltig über wechselnde Regierungsperioden hinaus umzusetzen

#### Mittel zur Verifizierung 16.1: Regenerations- und Entwicklungspläne unter Einbeziehung kultureller Aspekte

- Stärkung der interministeriellen Zusammenarbeit sowie sektorenübergreifender Ansätze
- Aufzeigen von Querverbindungen zwischen Aspekten der sozialen, ökonomischen und kulturellen Nachhaltigkeit
- Entwicklung von geeigneten Zugängen und Mitteln im Bereich des digitalen Umfelds
- Anwendung eines breiten Kulturbegriffs, der auch infrastrukturelle Aspekte mitberücksichtigt
- Sicherstellung, dass kulturelle Infrastruktur als wesentlicher Bestandteil regionaler Entwicklung anerkannt und entsprechend verankert wird

## Diskriminierungskritik

### Monitoringbereich: Nationale Politiken für nachhaltige Entwicklung

Diskriminierungskritik und diversitätssensible Maßnahmen sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Kulturpolitik. In einer Zeit, in der weltweit Angriffe auf Diversity, Equity und Inclusion zunehmen, ist es notwendig, die erkämpften Fortschritte (Gleichbehandlungsgesetz, Menschenrechte, etc.) zu verteidigen, sowie gegen bestehende Diskriminierungsformen zielgerichtet vorzugehen. Budgetkürzungen wirken für diskriminierungskritische, selbstorganisierte Vereine existenzbedrohend – wie z.B. die Streichung der Basisfinanzierung von ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit oder maiz in Oberösterreich. Es ist unabdingbar, dass sich der Kultursektor solidarisch vernetzt, und dass Fördergeber:innen die Strukturen langfristig sichern.

## Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele

### Mittel zur Verifizierung 16.2 Teilhabe an und Zugang zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen

#### *Zielgruppe Öffentliche Hand*

- Förderung von Umbaumaßnahmen in Kunst- und Kulturinstitutionen mit Blick auf Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation (z.B. Audiodeskription, mehrsprachige Kulturvermittlung) und Infrastruktur (z.B. taktile Leitsysteme, Rampen, barrierefreie Toiletten, kostenlose Fahrgelegenheiten/Erreichbarkeit für Personen mit Behinderungen/Mobilitätseinschränkung; Zugänglichkeit mit Kinderwagen) – Klimagerechtigkeit mitdenken
- Verbindliche Code-of-Conduct- / Antidiskriminierungs-Richtlinien für geförderte Institutionen (z.B. Code of Ethics der Kulturabteilung Stadt Wien)
- Datenerhebungen und Monitoring stärken:
  - Beauftragung einer diversitätssensiblen Studie zur Situationsanalyse und Entwicklung von konkreten Handlungsoptionen auf Bundes- und Länderebene, nach dem Vorbild von „Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors (2016)“, unter Einbeziehung bestehender Expert:innen-Netzwerke wie D–Arts Projektbüro für Diversität
  - Diskriminierungskritische Gestaltung von Studien zur kulturellen Beteiligung; Einbeziehung von Personen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind, in die Entwicklung des Studiendesigns
  - Verbesserung/Erweiterung der Datenerhebung (quantitative und qualitative Daten), u.a. mit Blick auf non-binäres Geschlechterverständnis aber auch auf Erfahrungen von marginalisierten/rassifizierten Personen; insbesondere für den nächsten *Gender Report* des Bundes (Ausbau des Gender Reports um intersektionale Kriterien), aber auch in Kunst- und Kulturberichten (Bund, Land, Stadt und ORF)
    - Weg vom binären Geschlechterverständnis: Die ARGE Kulturelle Vielfalt unterstreicht die Forderung des UNESCO-Berichts 2020 „Geschlechtergleichheit ist gleichbedeutend mit Geschlechtervielfalt – Kulturpolitische Maßnahmen müssen über binäres Denken hinausgehen. Alle Geschlechter müssen als kreative Personen anerkannt und gefördert werden.“
    - Auf der Datenerhebung basierende verbindliche Diversitätskriterien in Förderprogrammen (z.B. Diversitätskonzepte als Fördervoraussetzung)

- Entwicklung von standardisierten Diversitätsindikatoren und eines österreichweiten Diversitätsmonitorings (analog zum Gender Report)
  - Erarbeitung von Modellen betreffend Besetzungstransparenz wie auch Entscheidungen von Gremien, Jurys und Beiräten
  - Machtmissbrauch: Ausbau der Information und Bewusstseinsbildung zu Verpflichtungen und Rechten von Einzelpersonen im Kunst- und Kultursektor im Rahmen der etablierten Anlaufstellen (#we\_do!, vera\*) sowie durch Unterstützung und Schaffung einzelner Institutionen sowie Projekte; u.a. Finanzierung von Intimacy Coaches in den darstellenden Künsten
  - Stärkung von allgemeinen Ombudsstellen gegen Diskriminierung (z.B. Anlaufstellen wie ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit)
- Maßnahmen zu einer diversitätssensiblen und -kritischen Besetzung von Gremien, Jurys etc. sowie Personalentscheidungen:
  - Diversitätsziele für Gremienbesetzungen: Personelle Entscheidungen müssen von einer Person mit Diversitätsexpertise begleitet werden, dies betrifft u.a. die Besetzung von Gremien und Beiräten, (in sämtlichen Gremien, auch ÖUK-Gremien)
  - Keine parteipolitisch motivierten Besetzungen (Stichwort: Beschickungsrechte bei Landeskulturbeirat:innen)
  - Transparente Rotationsprinzipien in Beiräten
  - Qualifikation/Diverse Perspektiven: Bewusstsein bei Jury zu Sprache vs. Inhalt (Good Practice: bei Allianz-Preis-Vergabe wird der Inhalt und nicht die Sprache bewertet; Übersetzungsprogramme können verwendet werden)
  - Ausbau/Entwicklung von diversitätssensiblen Leitlinien/Geschäftsordnungen für Beiräte
  - Transparenz bei Förderentscheidungen (z.B. Veröffentlichung von Jurybegründungen)
- Verpflichtende kostenlose Sensibilisierungs- und Awareness-Trainings für geförderte Institutionen

- Förderung von Weiterbildungsprogrammen für Kunst- und Kulturakteur:innen zum Thema Diskriminierung und Diskriminierungskritik, inklusive Verwaltung und Beiräte/Jurys, u.a. Entwicklung eines Aus- und Fortbildungsprogramms für Diversitätskompetenz von Akteur:innen im Kultursektor
- Kunstuniversitäten: Zugang zu sowie Strukturen von Aus- und Weiterbildungsstätten diversitätssensibel gestalten, Mentoring-Programme für unterrepräsentierte Gruppen
- Verankerung von Diversitätsentwicklung in den Geschäftsordnungen der Bundesmuseen bzw. in den Rahmen-Zielvereinbarungen sowie dem Bundestheatergesetz
- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf im Kunst- und Kultursektor. Dies betrifft Residenzen, Betreuungsangebote im Einklang mit Arbeitsrealitäten, wie auch Stipendien

*Zielgruppe Institutionen/Organisationen/Zivilgesellschaft*

- Erstellung von Diversitäts-Aktionsplänen mit überprüfbaren Zielen, Kulturinstitutionen müssen in ihrem Programm die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln
- Programm: intersektionaler Ansatz bei der Kuratierung und Erstellung von Programmen von Kulturinstitutionen; Kanon hinterfragen & diversitätssensible Rollenbesetzung & Narrative fördern und forcieren
- Ausrichtung von Programmvermittlungskonzepten an ein breites Publikum – Rücksichtnahme auf die heterogene Gesellschaft; u.a. durch Mehrsprachigkeit und leichte / einfache Sprache, (Good Practice Beispiel: Salzburg Museum)
- Personal: Besetzungen müssen nach intersektionalem Prinzip getroffen und von einer Person mit Diversitätsexpertise begleitet werden. Personalmanagement in Kunst- und Kulturinstitutionen ist auch ein wichtiges Signal nach außen (Sichtbarkeit).
- Publikum: Barrierefreiheit intersektional denken (Ableismus): Abbau von baulichen Barrieren und barrierefreie Kommunikation
- Entwicklung von Awareness-Konzepten & Anti-Diskriminierungsleitlinien, u.a. auch durch die ARGE Kulturelle Vielfalt
- Einrichtung von Anti-Diskriminierungsstellen bzw. Vertrauenspersonen in Organisationen/Institutionen, u.a. in der Österreichischen UNESCO-Kommission

- Förderung von diskriminierungssensiblen Weiterbildungsprogrammen der Mitarbeiter:innen
- Langfristige Kooperationen und Co-Kuration mit diversitätsrelevanten Vereinen, Initiativen, Communities

### Mittel zur Verifizierung 22.3: Wirtschaftliche Rechte

#### *Zielgruppe Öffentliche Hand*

- Barrieren abschaffen und Teilhabe ermöglichen durch Erleichterungen (einkommensspezifisch) bei Eintrittskarten
  - Hunger auf Kunst und Kultur – „Pässe“ Modell breiter denken, stärker verknüpfen (z.B. Infrastruktur)
  - “Pay as you can“-Modelle forcieren
  - freier Eintritt in Bundes- und landeseigene Museen
- Förderungen müssen breitenwirksam („Mainstreaming“) sowie spezifisch (Positivmaßnahmen) aufgestellt sein, um die Diversitätsentwicklung des Kunst- und Kultursektors voranzubringen. Budgetkürzungen dürfen nicht auf dem Rücken von freien, diskriminierungskritischen Initiativen ausgetragen werden. Die Basisfinanzierung von Strukturen ist unabdingbar.
  - Faire Verteilung von Ressourcen setzt faire Bezahlung voraus – Ressourcenverteilung ist auch immer eine Frage von Diskriminierung (Klasse/Race/Geschlechter/Behinderung etc.). Faire Bezahlung und soziale Absicherung muss für ALLE, ohne Ausschlüsse, ermöglicht werden.
  - Genderbudgeting muss auf non-binäre Geschlechtsidentitäten Rücksicht nehmen und die Förderung aller Geschlechter im Kunst- und Kultursektor ermöglichen.
  - Finanzierung von Diversitätsentwicklungsprozessen für Institutionen und Organisationen, die konkrete Maßnahmen zu kritischer Diversität/ Diskriminierungskritik bereits umsetzen oder umsetzen möchten; kontinuierliche Begleitung ermöglichen und Evaluierungen verlangen, nach dem Beispiel des „Diversitätsfonds“; (Good Practice: 360 Grad DE / Tandem Diversität CH)
  - Förderungsbewilligungen an Leitlinien zur Förderung Kritischer Diversität knüpfen (ähnlich wie Parität Faktor bei Förderansuchen Stadt Wien, Bund) – konkrete Ziele dbzgl. in den Fördervereinbarungen verankern, auch

diskriminierungskritische Haltungen „abfragen“

- Förderung von unterrepräsentierten Kunst- und Kulturformen/-initiativen; neue Förderschwerpunkte; Good Practice: Kultür gemma! Stadtkulturförderungsprogramm.
- Langfristige, mehrjährige Basisfinanzierung von Interessengemeinschaften und selbstorganisierten Initiativen von und für minorisierte, marginalisierte Kunst- und Kulturakteur:innen in Österreich, u.a. von D—Arts und Gewächshaus
- Honorierung von Diversitätsexpertise (z.B. bezahlte Beratungsleistungen von Community-Vertreter:innen)
- Ausbau der Service-Orientierung im Förderungswesen. Dies inkludiert die Ermöglichung von Mehrsprachigkeit & inklusiver, leichter Sprache bei Informationsangeboten, Formularen, Förderanträgen etc.
- Abschaffung von Zugangsbarrieren von Kunst-, Kultur- und Medienarbeiter:innen aus EU-Drittstaaten zum österreichischen Arbeitsmarkt (sog. "Ausländerbeschäftigungsgesetz")
- Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz für alle Personen, die in Österreich leben sowie für alle Personen, die in Österreich einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus haben
- Abschaffung der Bestrafung von undokumentiert Arbeitenden bei Nichteinhaltung gesetzlicher Pflichten durch Arbeitgeber:innen

## Künstlerische Freiheit

Monitoringbereich: Menschenrechte und Grundfreiheiten

Politischer Druck und rhetorische Delegitimierung bringen Kulturakteur:innen zunehmend in Bedrängnis. Gleichzeitig zeigen sich auf institutioneller Ebene problematische Entwicklungen, etwa in der Steiermark, wo die Zuständigkeiten für „Hochkultur“ und „Volkskultur“ parteipolitisch getrennt wurden und Förderstrukturen zunehmend ideologisch beeinflusst erscheinen. Diese Tendenzen treffen auf einen bereits seit Jahren geschwächten kulturpolitischen Rahmen, der durch Sparmaßnahmen, fehlende strategische Vision und zunehmende Fragmentierung gekennzeichnet ist. Hinzu kommen ein wachsender Druck auf NGOs, queere und migrantische Selbstorganisationen sowie indirekte Einflussnahmen auf kulturelle Institutionen, insbesondere bei politisch sensiblen Themen. Selbstzensur und

Einschüchterung gefährden die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen – es braucht klaren Schutz der künstlerischen Freiheit.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 21.1 Rechtliche Anerkennung von künstlerischer Freiheit

- **ein klares Bekenntnis** der Bundesregierung zu künstlerischer Freiheit in Österreich sowie eine unmissverständliche Stellungnahme zu untragbarer illiberaler Kulturpolitik in Europa
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Kunstfreiheit im Einklang mit Rechtstexten zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung (Art. 17a StGG, Art. 10, 13 & 14 EMRK, GIBG)
- **Unabhängige Förderstrukturen** gewährleisten: Förderentscheidungen müssen transparent, nachvollziehbar und frei von parteipolitischer Einflussnahme sein
- **Allianzen bilden** über den Kunst- und Kultursektor hinaus: Die Zusammenarbeit zwischen feministischen, aktivistischen Initiativen, Menschenrechtsorganisationen, Rechtsexpert:innen und anderen ist notwendig und ermöglicht gegenseitige Unterstützung
- Prüfung der Entwicklung eines **European Artistic Freedom Acts**: Es braucht einen verbindlichen Rahmen zur Gewährleistung der künstlerischen Freiheit in allen EU-Mitgliedstaaten

#### Mittel zur Verifizierung 21.2 Monitoring von Verletzungen der künstlerischen Freiheit

- das Etablieren von **Monitoring-Systemen** zur Dokumentation von Verletzungen und Einschränkungen künstlerischer Freiheit, um das Erfassen der Datenlage in Österreich zu ermöglichen. Arts Rights Justice Austria hat hierfür eine Grundlage (Monitoringsystem) erarbeitet.
- Einrichtung einer Anlaufstelle zur Sammlung und Beratung in Zusammenhang mit Verletzungen der künstlerischen Freiheit
- nicht nur „große“ Fälle, sondern auch „kleine“, nicht gehörte Stimmen, v.a. aus minorisierten und marginalisierten Gruppen, dokumentieren
- **Bewusstseinsbildung für die Bedeutung und Fragilität künstlerischer Freiheit** sowie Bereitstellung von Informationen und finanziellen Ressourcen, durch u.a. Trainings, Guides
- ein rechtzeitiges Erkennen der Tendenzen & Entwicklungen

- Warnindikatoren berücksichtigen und frühzeitig reagieren/agieren sowie Sichtbarmachung der Entwicklungen

#### Mittel zur Verifizierung 21.3 Schutz von gefährdeten Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen

- Die Unterstützung und Aufnahme von gefährdeten Kunst- und Kulturarbeiter:innen insbesondere aus dem sogenannten Globalen Süden, Entwicklung von Hosting Programmen für „Artists at Risk“, wie u.a. das Good-Practice-Beispiel des Residenzprogrammes „Writers in Exile“ der Städte Graz und Wien
- Kontinuierliche Unterstützung von gefährdeten Kunst- und Kulturarbeiter:innen bzw. Kulturarbeiter:innen im Exil in Österreich, durch Begleitung, Vernetzung und Beratung
- Unterstützung von Fort- und Weiterbildung für Kunst- und Kulturarbeiter:innen zu juristischem und fachlichem Wissen sowie Entwicklung von Ressourcen, die im Falle von Angriffen auf die künstlerische Freiheit herangezogen werden können (z.B. Leitfaden, How To)

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ORF) und freie Medien

### Monitoringbereich: Medienvielfalt

Medienvielfalt und Medienfreiheit stehen weltweit unter Druck. Auch für Österreich zeigen sich wachsende Risiken für Medienpluralismus und gesellschaftliche Inklusion. Defizite in der Repräsentation marginalisierter Gruppen, eine unzureichende Diversitätspolitik in Redaktionen sowie fehlende Strategien gegen Desinformation und Hate Speech verdeutlichen, dass strukturelle und politische Maßnahmen notwendig sind, um Medienvielfalt nachhaltig zu sichern. In Zeiten der Medienkrise steigt die Bedeutung von gemeinnützigen journalistischen Medien in besonderem Maß. Es braucht eine klare Neuorientierung der Medienpolitik, insbesondere bei der Qualitätsförderung, Vielfaltssicherung und Stärkung von Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturredaktionen. Journalistische Qualität, unabhängige Information sowie Berichterstattung auf Augenhöhe sind die Schlüssel, um das Vertrauen in Medien wieder zu stärken und Propaganda und Hetze wirksam entgegenzutreten.

### **Empfehlungen zur Erreichung der UNESCO-Ziele**

#### Mittel zur Verifizierung 3.1: Medienfreiheit

- verbesserte Anerkennung des trialen Rundfunksystems: des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des privat-kommerziellen, gewinnorientierten Rundfunks und des zugangsoffenen, gemeinnützigen und werbefreien Rundfunks
- verbesserte rechtliche Abbildung von gemeinnützigen, nicht-gewinnorientierten Geschäftsmodellen in Förderregimen, mehr niederschwellige Zugänge zu Förderungen für gemeinwohlorientierte journalistische Angebote

- verbesserte finanzielle Ausstattung der nichtkommerziellen Sender und gemeinwohlorientierter Medien, z. B. via stufenweise Erhöhung des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks, Erhalt der Landesmedienabgaben mit Zweckwidmung für freie Medien sowie den freien Kultur- und Bildungssektor
- Entwicklung tragfähiger Förderinstrumente für gemeinwohlorientierte Medien im digitalen Transformationsprozess
- Anerkennung der Umsetzung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags durch den nichtkommerziellen Rundfunk in Bereichen, in denen das dem ORF aktuell nicht ausreichend gelingt. Der Bildungs- und Kulturauftrag des ORF wird gleichzeitig betont
- tiefgreifende Reform des ORF auf Organisations- und Programmebene zur Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit, umfassende Reform der Leitungsgremien des ORF und Neubesetzung nach den Kriterien Entparteiopolitisierung, Kompetenz und Diversität
- Bereitstellung von Public-Service-Inhalten des ORF, des nichtkommerziellen und kommerziellen Privatrundfunks und anderer geeigneter Medien- und Bildungsinhalte in Form eines öffentlich finanzierten, nichtkommerziellen, menschenrechtsbasierten Rahmenangebots zur Vernetzung von Informationen, Debatten und Teilhabe
- gesellschaftliche und sprachliche Vielfalt ist im Interesse des Public Service in Medienorganisationen und ihren Programmen zu verankern, dazu gehört insbesondere
  - Stärkung von Diversität in Redaktionen und auf Managementebenen
  - Verpflichtende Berücksichtigung von Diversitätskriterien bei Fördervergaben
  - Selbstverpflichtungen zu Diversität in Medienorganisationen inkl. Entwicklung von Diversitäts- und Inklusionsstrategien
  - Umsetzung der aus Art. 7 Staatsvertrag resultierenden Verpflichtung zur Bereitstellung von Medien- und Informationsangeboten in den Volksgruppensprachen
  - verstärkte Normalisierung mehrsprachiger Programmangebote entsprechend der gesellschaftlichen Realität. Die zunehmend einfache technische Umsetzbarkeit solcher Angebote soll aktiv genutzt werden.
- Angebote zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz für Menschen aller Altersgruppen und auf verschiedenen Niveaus, besonders auch von niederschweligen und handlungsorientierten Angeboten, wie sie von nichtkommerziellen Sendern gestaltet werden

- Entwicklung einer nationalen Medienbildungsstrategie gemeinsam mit Akteur:innen aus der Medienbildung, die auch als Grundlage einer längerfristigen Evaluierung dienen kann, u. a. mit Fokus auf der systematischen Verknüpfung von Medienkompetenzentwicklung mit politischer Bildung und Demokratiebildung sowie Bewusstseinsbildung für das demokratiegefährdende Potenzial großer Online-Plattformen und algorithmische Verzerrungen

#### Mittel zur Verifizierung 3.2: Rechenschaftspflicht der Medien (media accountability)

- Überprüfung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages durch den ORF von unabhängiger Seite. Die Darstellung der Entwicklung durch den ORF allein (Public Value Bericht) reicht nicht aus.
- jährliches Kunst- und Kultur-Hearing der Generaldirektion und der Sendehauptverantwortlichen zum Status quo des ORF mit den Vertretungen der Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen zur Überprüfung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Aufträge und Vorgaben durch den ORF. Die Evaluierung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags durch den ORF genügt diesem Anspruch nicht.
- Ausbau transparenter Beschwerde- und Ombudsstrukturen für Mediennutzende und Sicherstellung einer transparenten Fehlerkultur in Medienorganisationen
- Stärkere Repräsentation zeitgenössischer Kunst- und Kulturproduktion im ORF
- Sicherstellung, dass ORF III und andere Kulturprogramme ihrem Kultur- und Bildungsauftrag gerecht werden. ORF III kann sich als Kultur- und Informationskanal nicht hauptsächlich auf Archivprogramme stützen, er ist als Schauplatz der Gegenwartskunst und -kultur und aktueller Informationskanal zu führen.
- Stärkere Berücksichtigung der freien Szene durch den ORF, dabei besonderer Fokus auf marginalisierte und minorisierte Kunst- und Kulturarbeiter:innen
- Stärkung von Ressourcen in den ORF-Landesstudios, um den Kultur- und Bildungsauftrag nachhaltig umzusetzen

#### Mittel zur Verifizierung 3.3: Medien-Monitoring

- Einrichtung eines unabhängigen jährlichen Monitorings zu Medienvielfalt, Medienfreiheit und redaktioneller Unabhängigkeit
- regelmäßige Erhebung von Daten zu Medienkonzentration und Eigentumsverschiebungen
- regelmäßige Evaluierung der Wirkung öffentlicher Medienförderung auf tatsächliche Medienvielfalt

- stärkere Orientierung von Förderstrukturen an nachvollziehbaren Kriterien, Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Vergabe von allen Inseraten, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden

#### Mittel zur Verifizierung 3.4: Medienbesitz

- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Medienberichts zur Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt der Medien inkl. Offenlegung der Verschiebungen von Eigentumsverhältnissen durch ein externes wissenschaftliches Institut
- Evaluierung der Effektivität von eingesetzten Fördermitteln und Förderstrukturen im Hinblick auf die Förderung von tatsächlicher Medienvielfalt und gegen Medienkonzentration
- effektive gesetzliche Maßnahmen zur Begrenzung von Medienkonzentration, Prüfung bestehender Wettbewerbs- und Mediengesetze hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gegen Konzentrationstendenzen

Die unterzeichnenden Expert:innen stehen gerne zu den einzelnen Themenbereichen, Forderungen und Vorschlägen für Gespräche zur Verfügung!

Zora Bachmann, *Dachverband der Filmschaffenden*

Elisabeth Bernroither, *D–Arts*

Kurt Brazda, *EU XXL Film*

Yvonne Gimpel, *IG Kultur Österreich*

Andrea Glauser, *mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien*

Franz-Otto Hofecker, *Institut für Kulturmanagement und Gender Studies, mdw*

Harald Huber, *Österreichischer Musikrat*

Kulturrat Österreich

Daniela Koweindl, *IG Bildende Kunst*

Ulrike Kuner, *IG Freie Theaterarbeit*

Maximilian Lehner, *Eurozine – Gesellschaft zur Vernetzung von Kulturmedien*

Anja Malich, *Forum Literaturübersetzen Österreich*

Zahra Mani, *Austrian Composers Association*

Sabine Reiter, *mica – music austria*

Gerhard Ruiss, *IG Autorinnen Autoren*

Helga Schwarzwald, *Verband Freier Rundfunk Österreich*